

Protokoll:

Bürgermeisterin Mohrs erklärt, dass die Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben (Elektro-Sonderfahrzeuge) nach dem Saubere-Fahrzeug-Beschaffungs-Gesetz mit bestimmten Quoten verpflichtend ist, jedoch versucht wird Förderungen zu nutzen. Eine Beschaffung wird, soweit es keine gesetzliche Pflicht wird, erst nach der Bewilligung der Förderung in die Wege geleitet. Im Falle, dass keine Bezuschussung erfolgt, werden Alternativen geprüft.

Werkleiter Danne ergänzt, dass der Betrieb die Quoten nach dem Saubere-Fahrzeug-Beschaffungs-Gesetz erfüllen muss, zusätzliche Beschaffungen von Elektrofahrzeugen über die Quoten hinaus jedoch von den bewilligten Fördergeldern abhängen. Wenn keine Fördergelder bewilligt werden, ist beabsichtigt die Fahrzeuge entsprechend der bisherigen Planung zu beschaffen.

Auf Frage von RM Schupp erklärt Bürgermeisterin Mohrs, dass eine Förderung für die Ladeinfrastruktur beantragt wurde.

Bürgermeisterin Mohrs führt auf Frage von RM Altmaier aus, dass die Förderung von den prognostizierten Kilometerleistungen sowie der Auswertung der umfangreichen Angaben abhängig ist.

Stellvertretender Werkleiter Probst erklärt auf den Hinweis von RM Altmaier, dass Lithiumbatterien nicht nur bei Elektrofahrzeugen wegen der Brandgefahr ein Problem sind. Es wurden Gespräche mit dem Versicherungsamt geführt.

Auf die Frage von AM Niedt zu Wasserstofffahrzeugen erläutert stellvertretender Werkleiter Probst die Vor- und Nachteile sowie die wirtschaftlichen Gesichtspunkte der beiden Antriebstechniken. Wasserstofffahrzeuge sind störungsanfälliger und wegen der zusätzlich benötigten Infrastruktur aktuell keine Alternative. Außerdem steigen die Batterieleistungen, sodass die benötigten Reichweiten voraussichtlich rein elektrisch erreicht werden.

Nachdem es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gibt, stellt die Vorsitzende die einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussentwurf fest.